

Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeindehalle in Fichtenberg

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 07.10.2022 folgende **Satzung** (in der Fassung ab 10.10.2022) beschlossen:

Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeindehalle in Fichtenberg

§ 1

Die Gemeindehalle umfasst:

- Ebene 0 (EG), Bereich 1, Eingangsbereich, Toiletten (Anlage Plan 1)
 - 0.10 Eingangsfoyer
 - 0.11 Garderobe
 - 0.12 Toiletten
 - 0.13 Überdachter Vorplatz
- Ebene 0 (EG), Bereich 2, Umkleiden, Duschen
 - 0.20 Umkleideräume
 - 0.21 Dusch-/Waschräume
 - 0.23 Umkleideraum Lehrer, Schiedsrichterraum mit gemeinsamer Dusche
 - 0.24 Umkleideraum Lehrer, Erste Hilferaum mit gemeinsamer Dusche
 - 0.25 Umkleideraum
 - 0.26 Dusch-/Waschraum
- Ebene 0 (EG), Bereich 3 Kegelbahn
- Ebene 0 (EG), Bereich 4 Lehrraum Musikschule
- Ebene 0 (EG), Bereich 5 Vereinsraum
- Ebene 0 (EG), Bereich 6 Garage
- Ebene 1 (1. Stock), Bereich 1, Turn- und Festhalle mit beweglicher Bühne und Sportgeräteräumen (Anlage Plan 2)
 - 1.1 Turn- und Festhalle
 - 1.11 bewegliche Bühne
 - 1.12 Geräteräume
 - 1.13 Vorraum Treppenhaus
 - 1.14 Küche

- Ebene 1 (1. Stock), Bereich 2, Gymnastikraum
- 1.2 Gymnastikraum
- 1.21 Geräteraum
- 1.22 Umkleideraum
- 1.23 Toilette/WC (Behinderte)
- Ebene 1 (1. Stock), Bereich 3, Außenbereich, offene Halle mit Kiosk und Außengeräte-
raum.
- Ebene 2 (Tribüne)
- Parkplätze

§ 2

Die mietweise Überlassung der Gemeindehalle/eines Sportplatzes ist beim Bürgermeisteramt Fichtenberg mit dem dort vorliegenden Formblatt zu beantragen und bei Zusage ein Mietvertrag abzuschließen.

§ 3

Die Entscheidung über die Zulassung einer Veranstaltung trifft das Bürgermeisteramt.

§ 4

Die mietweise Überlassung der Halle kann von einer teilweisen oder vollständigen Vorauszahlung der Benutzungsgebühren sowie von der Stellung einer Kautions abhängig gemacht werden.

§ 5

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Gemeindehalle, der Nebenräume und Einrichtungsgegenstände Benutzungsgebühren gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

5.1 Gebührenschuldner ist der Antragsteller und der Veranstalter.

5.2 Die Gebühren setzen sich zusammen aus der Grundgebühr und den Zuschlägen.

5.3 Die Gebühren für die Turn- und Festhalle betragen:

a) bei einer Benutzung von bis zu 5 Stunden:

- für die Festhalle mit Gymnastikraum, Foyer, Kiosk, Anbau, WC 180,00 €
(inkl. 5 Std. Reinigung)
- für die Festhalle ohne Gymnastikraum, Foyer, Kiosk, Anbau, WC 160,00 €
(inkl. 4 Std. Reinigung)

- für den Gymnastikraum, Foyer, Kiosk, Anbau, WC 100,00 €
(inkl. 2,5 Std. Reinigung)
- für die Umkleieräume, WC-Anlage- und Duschen 65,00 €
(inkl. 2,5 Std. Reinigung)

b) bei einer Benutzung von über 5 Stunden:

- für die Festhalle mit Gymnastikraum, Foyer, Kiosk, Anbau, WC 300,00 €
(inkl. 5 Std. Reinigung)
- für die Festhalle ohne Gymnastikraum, Foyer, Kiosk, Anbau, WC 240,00 €
(inkl. 4 Std. Reinigung)
- für den Gymnastikraum, Foyer, Kiosk, Anbau, WC 120,00 €
(inkl. 2,5 Std. Reinigung)

5.4 Die Zuschläge betragen:

- bei Bewirtschaftung Umsatzpacht 9 %
jedoch höchstens 180,00 €
- für Heizung 100,00 €
- für die Benutzung der Bühne mit Umkleideraum 30,00 €
- für die Nutzung Foyer und WC (inkl. 1,5 Std. Reinigung) 80,00 €
- für die Nutzung Kiosk, Anbau und WC (inkl. 1,5 Std. Reinigung) 80,00 €
- für die Nutzung Musikklaubsprecheranlage 20,00 €
- für die Nutzung von Beamer und/ oder Leinwand 10,00 €
- für die Beanspruchung des Hausmeisters je angef. Stunde 25,00 €

Vor und nach einer Veranstaltung bleibt jeweils 1 Stunde für die Beanspruchung des Hausmeisters zur Übergabe bzw. Rücknahme der Gemeindehalle und der Einrichtungsgegenstände frei.

- für die Beseitigung starker Verschmutzungen nach tatsächlichem Aufwand
- für die Küchenbenutzung bei Nutzung des Foyers o. Kiosk+ Anbau 30,00 €
- Zuschlag für Auswärtige auf die Gesamtgebühr 50%

5.5 Gebührenbefreiungen:

Von Gebühren befreit sind:

- Sportunterricht der GWRS Fichtenberg, einschließlich Lehrerturnen
- Veranstaltungen der GWRS Fichtenberg und der Volkshochschulen
- der Übungsbetrieb der örtlichen Vereine von Montag bis Freitag
- Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Gemeinde liegen

5.6 Gebührenermäßigungen erhalten:

Örtliche Vereine und örtliche Kirchengemeinden bei der Benutzungsgebühr für jährlich eine Veranstaltung (Jahresfeiern werden auf diese Befreiung angerechnet)	75 %
für jede weitere Veranstaltung	50 %

Die Zuschläge werden nicht ermäßigt.

5.7

Die Gebühren entstehen mit der Anmeldung der Veranstaltung. Sie werden am 10. Werktag nach Abschluss der Veranstaltung, Abstandsgebühren bei Ausfall einer Veranstaltung am Tag an dem die Veranstaltung begonnen hätte, fällig. Der Gebührenbescheid wird nach der Veranstaltung durch das Bürgermeisteramt zugestellt.

5.8

Bei einem Rücktritt bis 3 Wochen vor Veranstaltungstermin wird eine Benutzungsgebühr von 50,00 € erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden 50 % der Benutzergebühren erhoben. Zuschläge werden nur im Rahmen der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

5.9

Bei Ausfall einer Veranstaltung in Folge höherer Gewalt oder bei Absage einer Veranstaltung mindestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin, wenn die zugesagten Räume noch anderweitig vermietet werden können, wird § 5.8 nicht angewandt.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung in der Fassung vom 07.01.2010 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fichtenberg, 10.10.2022

gez. Glenk, Bürgermeister

Allgemeine Hinweise:

- Nach der Veranstaltung sind die Räume vom Veranstalter besenrein zu hinterlassen, bei Bedarf Tische und Stühle auch nass zu reinigen. Die Geräte, Ausstattung der Küche und des Kiosk sind gründlich zu reinigen und feucht zu wischen. Die **markierten Stunden** für Reinigung, Übernahme und Rückgabe der Halle durch den Hausmeister sind in der jeweiligen Benutzungsgebühr enthalten. Jede weitere wird an den Veranstalter weiterberechnet. Der entstandene Müll ist gegen Gebühr (gemäß den Abfallgebühren des Abfallwirtschaftsamtes Schwäbisch Hall) in die entsprechenden Mülltonnen zu entsorgen.
- Zum Umsatz zur Berechnung der Umsatzpacht zählen Eintrittsgelder, Einnahmen aus der Bewirtung, Caterer Kosten, Einkaufskosten u.Ä..
- Bei Veranstaltungen von örtlichen Vereinen, die im gemeinnützigen und öffentlichen Interesse sind, kann bei einem Abmangel durch die Erhebung der Miete und der Umsatzpacht die Miete auf Antrag insgesamt erlassen werden. Die Zuschläge unter 5.4 werden aber in Rechnung gestellt werden.